



Newsletter 08/24 der Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises

(1) Geänderte Öffnungs- und Abgabezeiten

a. 09/24: Betriebsausflug des MKKs am 13.09.2024

Am Freitag, den 13.09.2024, findet der Betriebsausflug der gesamten Kreisverwaltung des MKKs statt. Die Zulassungsbehörde ist geöffnet. Es kann am Großkundenschalter (GKS) allerdings keine Garantie gegeben werden, dass Vorgänge, die am 13.09.2024 eingereicht werden, am Montag, den 16.09.2024, fertig bearbeitet zur Abholung bereitstehen.

b. 09/24: Programmumstellung in der Zulassungsbehörde – Schulungen

Die Fachsoftware der Zulassungsbehörde wird Ende dieses Jahres umgestellt. Aufgrund der erforderlichen Mitarbeiterschulungen kann es im September 2024 zu Verzögerungen bei der Bearbeitung am GKS kommen. Wir informieren hierüber im Einzelfall über unsere GKS. Eine Schließung der Außenstellen findet nicht statt.

c. 11/24: Programmumstellung in der Zulassungsbehörde – Umstellungen

Die tatsächliche Umstellung der Fachsoftware findet Anfang November 2024 statt. Sofern es hierbei zu Verzögerungen in der Bearbeitung am GKS kommt, informieren wir im Einzelfall über unsere GKS. Eine Schließung der Außenstellen findet nicht statt.

d. 12/24: Weihnachten, zwischen den Jahren

Wie jedes Jahr gelten für die Zeit um Weihnachten und zwischen den Jahren geänderte Öffnungszeiten und Abgaberegulungen am GKS.



Tag	Linsengericht	Hanau	Schlüchtern
Mo, 23.12.2024	Schnellschalter: 07:00 – 12:45 Uhr Standardschalter: nur mit Termin GKS: 08:00 – 11:00 Uhr		Standardschalter: nur mit Termin GKS: 08:00 – 10:00 Uhr
Di, 24.12.2024	☆ Feiertag – geschlossen –		
Mi, 25.12.2024	☆ Feiertag – geschlossen –		
Do, 26.12.2024	☆ Feiertag – geschlossen –		
Fr, 27.12.2024	Kreisverwaltung geschlossen		
Sa, 28.12.2024	Wochenende		
So, 29.12.2024	Wochenende		
Mo, 30.12.2024	Schnellschalter: 07:00 – 12:45 Uhr Standardschalter: nur mit Termin Großkundenschalter: 08:00 – 11:00 Uhr		Standardschalter: nur mit Termin GKS: 08:00 – 10:00 Uhr
Di, 31.12.2024	Kreisverwaltung geschlossen		
Mi, 01.01.2025	☆ Feiertag – geschlossen –		
Do, 02.01.2025	Schnellschalter: 07:00 – 12:45 Uhr Standardschalter: nur mit Termin GKS: 08:00 – 11:00 Uhr		Standardschalter: nur mit Termin GKS: 08:00 – 10:00 Uhr
Fr, 03.01.2025	Schnellschalter: 07:00 – 11:45 Uhr Standardschalter: nur mit Termin GKS: 08:00 – 11:00 Uhr		Standardschalter: nur mit Termin GKS: 08:00 – 10:00 Uhr

Bei Abgabe von Zulassungsvorgängen, die am GKS bis zum Freitag, den 20.12.2024 abgegeben werden, wird eine Bearbeitung bis zum Ende des Jahres 2023 zugesichert.



(2) Vordruck „Vollmacht“ überarbeitet

Ab sofort steht unter www.mkk.de der überarbeitete Vordruck „Vollmacht“ zur Verfügung. Dieser wurde vereinfacht und angepasst. Er ersetzt – bei Bedarf – den Vordruck „Bescheinigung Ausweiskopie“. Wir empfehlen diesen Vordruck zu verwenden.

	<h1>Vollmacht</h1> 	
Hiermit bevollmächtige ich,		
Name, Vorname/ Firmenbezeichnung (Vollmachtgeber)	
Name, Vorname/ Firmenbezeichnung (Vollmachtnehmer)	
das Fahrzeug: (Kennzeichen/ Fahrzeugidentifikationsnummer)	
<input type="checkbox"/> auf meinen Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.		
<input type="checkbox"/> optional/ zusätzlich: (z. B. Adressänderung, techn. Änderung)	
Versicherung/ eVB-Nummer: (7-stellig)	___ _ _ _ _	
Kennzeichen (max. 8 Stellen möglich)		
<input type="checkbox"/> Ich möchte kein Wunschkenzeichen.		
<input type="checkbox"/> Ich möchte folgendes Wunschkenzeichen:	<input type="checkbox"/> vorab reserviert <input type="checkbox"/> nicht reserviert	
<input type="checkbox"/> Falls das Wunschkenzeichen nicht frei ist, kann ein beliebiges Kennzeichen vergeben werden.		
Zusätze zum Kennzeichen (separat zu beantragen):		
<input type="checkbox"/> E-Kennzeichen „E“	<input type="checkbox"/> Oldtimer-Kennzeichen „H“	<input type="checkbox"/> Saison von bis
<input type="checkbox"/> Grünes Kennzeichen, Begründung:		
Sonstiges (auf Antrag)		
<input type="checkbox"/> Feinstaubplakette	<input type="checkbox"/> 100er-Plakette	
Ausweisdokumente Der Vollmachtnehmer muss sich vor Ort mit einem gültigen Ausweisdokument im Original ausweisen. Sofern ich als Vollmachtgeber eine Ausweiskopie beigefügt habe, entspricht diese dem Original. Gültige Ausweisdokumente: (vorläufiger) Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel inkl. Nationalpass		
Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen und kostenrechtlichen Verhältnisse (z. B. rückständige Kraftfahrzeugsteuer/ zulassungsrechtliche Gebühren) bekannt gegeben werden dürfen.		
Ort	Datum	Unterschrift des Vollmachtgebers



(3) Zulassung auf eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Um die Zulassung eines Fahrzeuges auf eine GbR zu erleichtern, hat die Zulassungsbehörde nachfolgenden Vordruck entwickelt. Dieser steht ab sofort unter www.mkk.de im Bereich der Zulassungsstelle zum Abruf zur Verfügung. Die hierin als Vertreter der GbR benannte Person ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen oder das SEPA-Mandat alleinig zu unterschreiben.

MKK
MAIN-KINZIG-KREIS

Einverständniserklärung für eine KFZ-Zulassung auf eine GbR

Als gleichberechtigte Gesellschafter der GbR

(Name der Vereinigung)

(Anschrift der GbR)

erklären wir

(1. Name und Anschrift)

(2. Name und Anschrift)

(3. Name und Anschrift)

uns damit einverstanden, dass das Fahrzeug mit der Fahrzeugidentifikationsnummer:

auf die o. a. GbR zugelassen wird, und dass

(Name und Anschrift eines Gesellschafters)

**als Vertreter der GbR in die Zulassungsbescheinigungen eingetragen wird und
unterschriftsbefugt für das SEPA-Lastschriftmandat/ Untervollmachten ist.**

1. 2. 3.

Unterschriften von jedem Gesellschafter erforderlich.

- Gültiges Ausweisdokument von jedem Gesellschafter erforderlich (bei der Vorlage von Kopien ist eine Bestätigung beizulegen, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt)
- Gesellschaftervertrag oder alle einzelne Gewerbeanmeldungen (nicht älter als drei Jahre) erforderlich

Seite 1 von 1



(4) Gültigkeit von Generalvollmachten

Generalvollmachten werden maximal 3 Jahre ab Ausstellungsdatum anerkannt. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung, indem auf der Generalvollmacht mit Unterschrift und Datum deren Fortbestand bestätigt wird.

**Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.mkk.de
im Bereich der Zulassungsbehörde**

MKK → Bürgerservice → Lebenslagen → Auto, Verkehr und ÖPNV → Zulassungsstelle

Dort werden ebenfalls alle Newsletter samt Anlagen zur Verfügung gestellt.
Die An- und Abmeldung zum Newsletter kann über zulassung@mkk.de vorgenommen werden.

Für Themenvorschläge, Rückfragen und Feedback stehen wir unter zulassung@mkk.de gerne zur Verfügung.